

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Knoten «Chäs u Brot»/Matzenriedstrasse: Verbesserung Verkehrsinfrastruktur und Instandstellung Moosbach; Erhöhung Projektierungskredit

1. Worum es geht

Der Ortsteil Oberbottigen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem ländlichen Agglomerationsteil im Westen von Bern entwickelt und dabei viele Familien angezogen. Durch das Wachstum stiegen auch die Bedürfnisse an die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr. So wünscht sich die Bevölkerung von Riedbach und Oberbottigen bereits seit langem eine sichere und komfortable Fuss- und Veloverbindung entlang der Bottigenstrasse zwischen Bümpliz und Riedbach. Für die Projektierung eines Teils dieses Wegs (Etappe Oberbottigen bis Riedbach) hat der Stadtrat mit SRB 2024-19 vom 18. Januar 2024 einen Projektierungskredit von Fr. 350 000.00 gesprochen.

Darüber hinaus gibt es Handlungsbedarf beim Verkehrsknoten beim Weiler «Chäs u Brot» am östlichen Rand von Oberbottigen, welcher den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Die Stadt beabsichtigt deshalb, den Knoten «Chäs u Brot» (Verzweigung Bottigen-/Matzenriedstrasse) umzugestalten und entlang der Matzenriedstrasse einseitig ein 1,3 km langes Trottoir zu erstellen. Weiter soll die Haltestelle «Chäs und Brot» der BERNMOBIL-Linie 32 in beiden Fahrtrichtungen hindernisfrei ausgestaltet werden. Im Zuge dieser Arbeiten werden zudem an einem Teilstück des Moosbachs entlang der Bottigenstrasse Instandstellungs-, Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen vorgenommen.

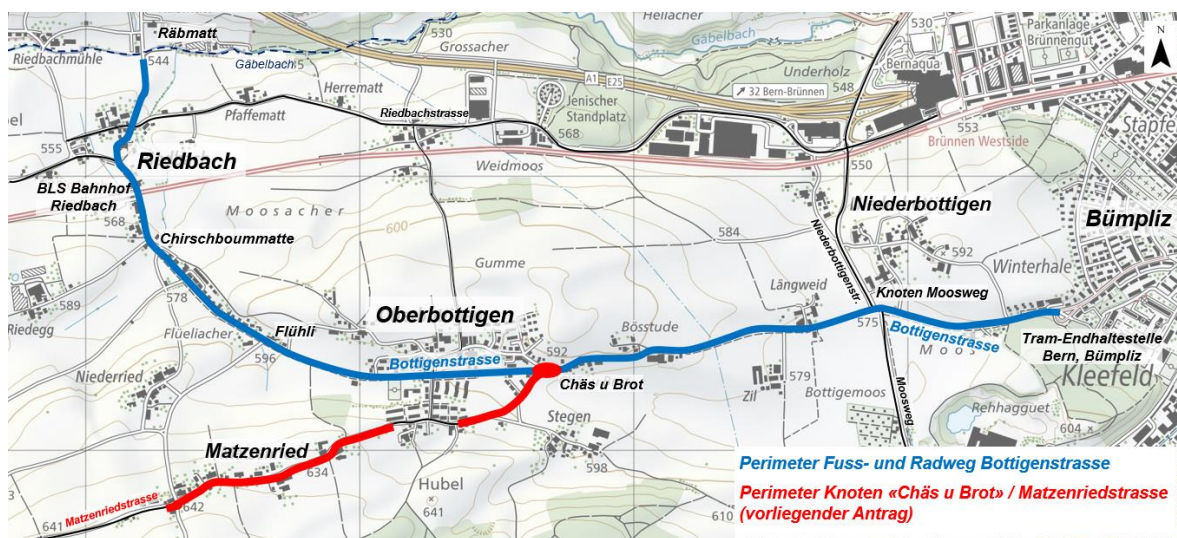


Abbildung 1: Perimeter und Abgrenzung der Projekte im Gebiet Oberbottigen.

Im gleichen Perimeter bestehen sodann weitere Bedürfnisse: Zum einen will die Stadt Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) umsetzen: Teile des Schmutzabwasserkanals und der Regenabwasserleitung sind sanierungsbedürftig und weisen Kapazitätsengpässe auf. Deshalb soll nahe des Knotens «Chäs u Brot» zwecks Kapazitätserweiterung ein neues Regenrückhaltebecken gebaut werden, die betroffenen Teile des Schmutzabwasserkanals und der Regenabwasserleitung sollen saniert und erweitert werden. Zum anderen plant Energie Wasser Bern in diesem Gebiet verschiedene Arbeiten wie die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, Arbeiten am Stromnetz

samt Erdverlegung von Stromleitungen, die Sanierung von Wasserleitungen, Hydranten und Wasser-Netzanschlüssen sowie die Erschliessung von Liegenschaften mit Glasfaser. Die erwähnten Teilprojekte weisen diverse Überschneidungen und Abhängigkeiten auf und sollen deshalb koordiniert projektiert und ausgeführt werden.

Für die ersten Projektierungsschritte zur Umgestaltung des Knotens «Chäs u Brot», des neuen Trottoirs entlang der Matzenriedstrasse sowie der hindernisfreien Umgestaltung der Haltestelle «Chäs und Brot» hat der Gemeinderat im März 2021 bereits einen Projektierungskredit von Fr. 70 000.00 genehmigt. Für die Weiterführung der Projektierung dieser Verkehrsinfrastruktur beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend eine Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 70 000.00 um Fr. 350 000.00 auf Fr. 420 000.00. Für die Projektierung der Massnahmen am Moosbach hat der Gemeinderat zudem im Mai 2024 in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von Fr. 70 000.00 genehmigt. Für die Umsetzung dieser beiden Projektelemente (Verkehrsinfrastruktur und Moosbach) wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Gesamtkredit unterbreiten.

Die GEP-Massnahmen werden über die vom Stadtrat bzw. den Stimmberechtigten bereits bewilligten GEP-Kredite finanziert. Energie Wasser Bern trägt die Kosten für die Projektierung und Realisierung seiner Projektteile vollumfänglich selber.

Eine Übersicht aller Teilprojekte ist in den beigelegten Plänen ersichtlich.

2. Ausgangslage

Aufgrund seiner Attraktivität hat sich der Ortsteil Oberbottigen im Westen Berns in den vergangenen Jahren zu einem ländlichen Agglomerationsteil entwickelt und dabei auch viele Familien angezogen. Die reduziert gehaltenen Verkehrsinfrastrukturen entsprechen aber nicht mehr dem Stand der Zeit und weisen grosse Mängel insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr auf. Bereits seit langem wünscht sich die Bevölkerung von Riedbach und Oberbottigen, vertreten durch den Leist Oberbottigen und die Quartierkommission Bümpliz–Bethlehem (QBB), eine sichere und komfortable Fuss- und Veloverbindung entlang der Bottigenstrasse zwischen Bümpliz und Riedbach. Für die Projektierung der Etappe Oberbottigen bis Riedbach hat der Stadtrat mit SRB 2024-19 vom 18. Januar 2024 einen Projektierungskredit von Fr. 350 000.00 gesprochen.

Handlungsbedarf besteht aber auch auf der Matzenriedstrasse ab dem Knoten «Chäs u Brot». Der Bau einer sicheren Fussweginfrastruktur entlang der Matzenriedstrasse von Oberbottigen Richtung Matzenried ist im geltenden Richtplan Fussverkehr der Stadt Bern verankert. Für die Planung eines Trottoirs entlang der Matzenriedstrasse bzw. für die Erarbeitung einer entsprechenden Vorstudie bewilligte der Gemeinderat im März 2021 einen Projektierungskredit von Fr. 70 000.00. Das Trottoir soll von Oberbottigen bis Matzenried führen und eine Länge von 1,3 km aufweisen. Zudem soll der Knoten «Chäs u Brot» (Verzweigung Bottigen-/Matzenriedstrasse) für den Langsamverkehr sicherer gestaltet werden.

Im Laufe der Planungen kamen im Projektperimeter weitere Bedürfnisse hinzu: Die Haltestelle «Chäs und Brot» von BERNMOBIL soll hindernisfrei gestaltet und der Moosbach auf einem Teilstück entlang der Bottigenstrasse instandgestellt werden. Weiter sollen Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) umgesetzt werden, konkret ein neues Regenrückhaltebecken sowie die Sanierung und Erweiterung einer Schmutz- und einer Regenabwasserleitung. Ausserdem hat auch Energie Wasser Bern im Perimeter Umsetzungsabsichten (Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, Arbeiten am Strom- und Wassernetz sowie Erschliessung mit Glasfaser).

Bisher haben die involvierten Werkeigentümerschaften Machbarkeits- oder Vorstudien durchgeführt; was bislang aber fehlt, ist die Koordination der Vorhaben sowie die detaillierte Prüfung von Schnittstellen und Synergien. Weiter sollen die nächsten Projektierungsschritte der von der Stadt zu tragenden Massnahmen durchgeführt werden. Dazu dient der vorliegend beantragte Kredit. Ziel ist, ein möglichst effizient umsetzbares Gesamtvorhaben zu erarbeiten, welches zudem die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung auf das mögliche Minimum reduziert. Nach Klärung der Schnittstellen soll ein Vorprojekt über alle Vorhaben erarbeitet werden. Auf dessen Basis können nachfolgend die weiteren Arbeiten ausgeschrieben, projektiert und später ausgeführt werden. Die Teilprojekte dürften – bei optimalem Verlauf – voraussichtlich ab 2026/2027 zur Ausführung gelangen.

3. Das Projekt

3.1. Verkehrsinfrastrukturanlagen Knoten «Chäs u Brot»

Ziel ist die Überprüfung und Bereinigung der Infrastrukturanlagen bezüglich Sicherheit, Verkehrsführung und Linienführung. Im Rahmen der Vorstudie wurden verschiedene Knotenformen und Varianten für die Lage der Bushaltekanten geprüft, für das Trottoir Matzenriedstrasse wurden Überlegungen gemacht bezüglich Aufteilung und Trennung Strasse/Trottoir, Randabschlüssen und Gestaltung. Nachfolgend sind die Grundsätze der weiterzuverfolgenden Varianten festgehalten:

- Umgestaltung des Knotens «Chäs u Brot» (Bottigen-/Matzenriedstrasse); Vereinfachung der Wege durch Ausbildung einer Trottoirüberfahrt und Verbesserung der Einmündung Matzenriedstrasse (Sichtweiten etc.).
- Hindernisfreie Ausgestaltung und Neuordnung der Bushaltestelle Chäs und Brot (beide Fahrrichtungen) als Kap-Haltestelle.
- Erstellung eines Trottoirs an der Matzenriedstrasse möglichst im bestehenden Strassenraum (reduzierte Strassenbreite), unter Berücksichtigung der historischen Substanz (IVS). Dies betrifft vor allem gestalterische Aspekte.

Die in der Vorstudie gewonnenen Erkenntnisse gilt es nun im Rahmen der weiteren Projektierungsschritte zu vertiefen.

3.2. Instandstellung Moosbach

Westlich des Knotens «Chäs u Brot» fliesst der Moosbach stadteinwärts entlang der Bottigenstrasse – zuerst südlich, nach einer Unterquerung der Strasse durch eine Eindolung nördlich der Strasse. Die Situation ist nicht optimal gelöst. So ist die Kapazität im Bereich der Eindolung zu klein und muss vergrössert werden. Die Bachböschungen und die Winkelplatten, die das Bachbett bilden, sind zudem in einem schlechten Zustand: Gewisse Platten drohen zu kippen, die Böschung könnte abrutschen und den Bach verstopfen. Es drohen Rückstaus in die Entwässerungsleitungen der nahegelegenen Liegenschaften. Aus diesem Grund müssen am Moosbach auf einer Länge von gut 200 Metern Instandstellungs-, Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen vorgenommen werden. Den Kredit für die Projektierung dieser Massnahmen hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz bereits beschlossen (siehe auch Ziff. 4.2).

Geplant sind folgende Massnahmen (vgl. dazu die nachfolgende Abbildung 2): Der Abschnitt 1 wird revitalisiert, der Durchlass im Abschnitt 2 wird mit durchgehender Kiessohle und Kleintierbankett ausgebaut. Im Abschnitt 3 wird die Ufermauer ersetzt und die gartenseitige Böschung abgeflacht. Im Abschnitt 4 wird der Moosbach von der Strasse weg verschoben, so kann auf einen im Vergleich kostenintensiveren Ersatz der Ufermauer verzichtet werden. Im Abschnitt 5 kann aufgrund der vorhandenen Böschungsneigungen und Platzverhältnisse ein naturnaher Abschnitt erstellt werden. In den Abschnitten 3 bis 5 werden die Betonhalbschalen abgebrochen, stattdessen wird eine ökolo-

gisch wertvollere Kiessohle ausgebildet. Die Niederwasserrinne wird mit Strukturelementen aufgewertet, die Ufer werden wo möglich bepflanzt. Diese Massnahmen sollen nun im Detail projiziert werden.

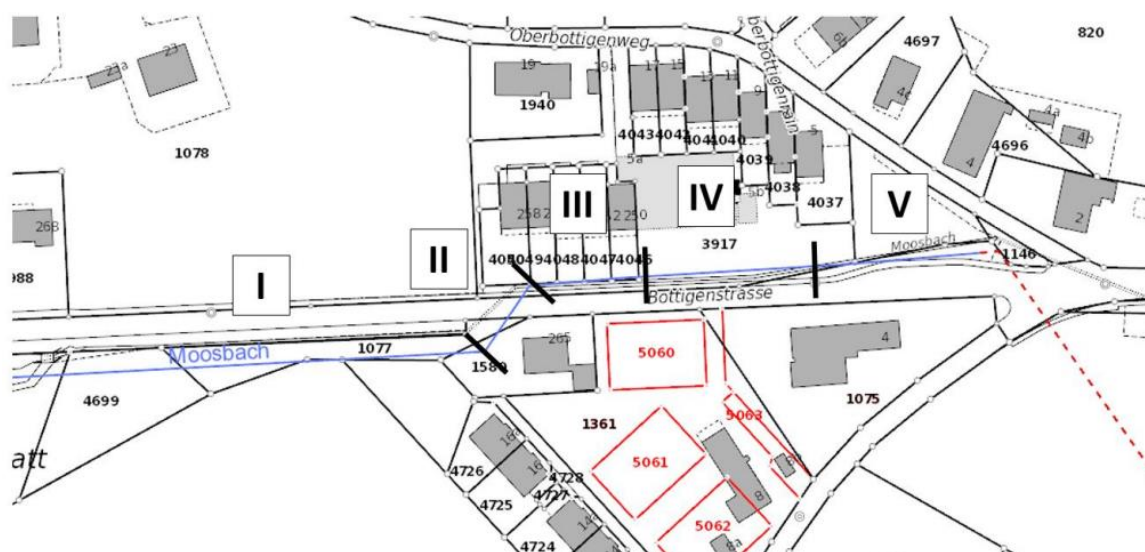


Abbildung 2: Abschnitte Instandstellung Moosbach

3.3. Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)

Im Rahmen der Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Stadt Bern hat sich – in Absprache mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) – gezeigt, dass im Bereich Oberbottigen ein Regenrückhaltebecken (RRB) erstellt werden muss, da die Leitungen zum Pumpwerk Moosweg und das Pumpwerk selbst den Abwasseranfall bei Regenwetter nicht aufzunehmen respektive weiterzuleiten vermögen. Es besteht die Gefahr, dass es bei Regen zu Rückstau kommt und Schmutzabwasser in die Umgebung gelangt. Ein Variantenstudium führte zum Schluss, dass das neue Regenrückhaltebecken nahe des Knotens «Chäs u Brot», östlich des bestehenden Feuerwehrweihers, gebaut und ein Rückhaltevolumen von 100 m³ aufweisen soll. Damit das Gesamtsystem der Entwässerung in diesem Bereich zuverlässig funktioniert, soll die Kapazität der Schmutzabwasserleitung in Oberbottigen entlang der Bottigenstrasse und der Regenabwasserleitung in der Matzenriedstrasse auf Teilstücken erhöht werden.

3.4. Massnahmen von Energie Wasser Bern

Auch Energie Wasser Bern möchte im Rahmen der koordinierten Planung verschiedene Vorhaben im Perimeter Oberbottigen/Matzenried umsetzen. Erstens beabsichtigt Energie Wasser Bern die Anpassung und den Ausbau des Mittelspannungsnetzes sowie die Sanierung einer Transformatorenstation. Zweitens ist die Sanierungen des Niederspannungsnetzes und der Netzanschlüsse geplant. Von beiden Netzen werden sämtliche heute existierenden Freileitungen erdverlegt und die Strommasten abgebrochen. Drittens werden Wasserleitungen und Wasser-Netzanschlüsse saniert. Und viertens wird am Knoten «Chäs u Brot» und am Knoten Matzenriedstrasse/Hausmattweg die öffentliche Beleuchtung erneuert. Die Kosten für all diese Projektteile trägt Energie Wasser Bern vollumfänglich selber.

4. Kosten

4.1. Verkehrsinfrastrukturanlagen

Für die Projektierung der Massnahmen an den Verkehrsinfrastrukturanlagen Knoten «Chäs u Brot» und Matzenriedstrasse beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend eine Erhöhung des vom Gemeinderat bereits bewilligten Projektierungskredits von Fr. 70 000.00 um Fr. 350 000.00 auf insgesamt Fr. 420 000.00 zu Lasten des Investitionsbudgets. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Planung Vor-/Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Baubewilligung (Honorar, Planerleistungen)	Fr.	305 000.00
Honorar Fachspezialist*innen (Geologie, Umwelt, Vermessung, Recht, etc.)		75 000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	Fr.	40 000.00
<i>Total Kreditbedarf (inkl. MWST)</i>	<i>Fr.</i>	<i>420 000.00</i>

Die Gesamtkosten für die Projektierung und Realisierung der Verkehrsinfrastrukturanlagen im Raum Oberbottigen werden nach heutigem Wissensstand auf einige Millionen Franken geschätzt. Eine detaillierte Kostenangabe wird nach erfolgter Projektierung möglich sein.

4.2. Instandstellung Moosbach

Die Massnahmen zur Instandstellung des Moosbachs werden über die Sonderrechnung Stadtentwässerung finanziert. Für die Machbarkeitsstudie und die Projektierung damit zusammenhängenden Massnahmen hat der Gemeinderat im Mai 2024 in eigener Kompetenz bereits einen Projektierungskredit von Fr. 70 000.00 genehmigt.

Die Gesamtkosten für die Projektierung und Realisierung des Wasserbauprojekts werden nach heutigem Wissensstand auf einige Hunderttausend Franken geschätzt; eine detaillierte Kostenschätzung wird auch hier erst nach erfolgter Projektierung möglich sein.

4.3. Gesamtkredit

Für die Umsetzung der Massnahmen an der Verkehrsinfrastrukturanlagen (Ziff. 4.1) und zur Instandstellung des Moosbachs (Ziff. 4.2) wird der Gemeinderat dem Stadtrat nach erfolgter Projektierung einen Gesamtkredit unterbreiten. Dessen Höhe lässt sich – wie erwähnt – zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesichert abschätzen.

4.4. Finanzierung Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung

Auch die Massnahmen für die Generellen Entwässerungsplanung werden aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung finanziert. Die für die Projektierung der hier interessierenden GEP-Massnahmen erforderlichen Mittel von Fr. 375 500.00 hat der Stadtrat im Rahmen des Geschäfts *Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Umsetzung dringender Massnahmen; Projektierungs- und Realisierungskredit (1. Tranche) sowie Projektierungskredit (2. Tranche)* mit SRB Nr. 2022-440 vom 22. September 2022 bereits bewilligt. Die Ausführungskosten für diese Massnahmen werden nach heutigem Wissensstand auf einige Millionen Franken geschätzt. Diese Kosten sind im von den Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 mit einem Ja-Anteil von 93,1 % bewilligten Kredit *Genereller Entwässerungsplan: Rahmenkredit für mittelfristige Massnahmen* enthalten.

Den für die Umsetzung der vorliegenden GEP-Massnahmen erforderlichen Objektkredit wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit bewilligen, wie dies im Rahmenkredit-Geschäft vorgesehen ist.

5. Folgekosten

5.1. Kapitalfolgekosten

Die Projektierungskredite für die Verkehrsinfrastrukturanlagen (Ziff. 4.1) sowie die Instandstellung des Moosbachs (Ziff. 4.2) werden später in den Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der jeweiligen Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten.

Die GEP-Massnahmen (Ziff. 4.4) werden über den dafür vom Gemeinderat zu bewilligenden Objektkredit abgeschrieben.

5.2. Betriebsfolgekosten

Die geplanten Aufwertungsmassnahmen am Moosbach führen zu mehr Unterhaltsaufwand an den Böschungflächen. Mit dem heutigen Planungsstand lassen sich aber noch keine verlässlichen Aussagen zu den Betriebsfolgekosten machen. Keine Mehrkosten sind aus den Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

6. Beiträge Dritter

Ob für die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturanlagen Gelder aus den Agglomerationsprogrammen zur Verfügung stehen werden, ist zurzeit offen. Eine Anmeldung für das Agglomerationsprogramm 5. Generation wurde nicht vorgenommen, da dieses eine Realisierung erst ab 2028 erlaubt hätte. So lange soll mit den geplanten Verkehrsmassnahmen aber nicht zugewartet werden. Es wird jedoch geprüft, ob ein Abtausch mit einer Massnahme aus dem 3. oder 4. Agglomerationsprogramm möglich ist. Die Ergebnisse dieser Abklärungen werden dem Stadtrat im Geschäft zum Ausführungskredit zur Kenntnis gebracht.

Für die Instandstellung des Moosbachs hat der Kanton eine Beteiligung an den Renaturierungskosten von ca. 60 % in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Projektierung wird die Akquisition von weiteren Drittmitteln geprüft.

7. Weiteres Vorgehen/Termine

Um eine möglichst breite Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung zu erzielen, wird als nächstes eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Diese wird mit einem öffentlichen Informationsanlass eingeleitet. Weiter werden die Landverhandlungen geführt, um Planungssicherheit zu erzielen. Anschliessend wird für alle Projektelemente ein Bauprojekt erarbeitet und gestützt darauf folgt die Kreditbeschaffung für die Ausführung der Massnahmen an den Verkehrsinfrastrukturanlagen und die Instandstellung Moosbach (Hauptkredit). Nach heutigem Wissensstand kann die Ausführung bei optimalem Projektverlauf frühestens 2026/2027 starten.

8. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Das vorliegende Projekt hat zum Ziel, dringend notwendige Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs für alle Personengruppen umzusetzen. Die Förderung des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs sowie der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur leisten einen Beitrag zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe gemäss

Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Klimareglements. Damit wird ein positiver Beitrag an die Zielerreichung des Absenkpfeils des Klimareglements geleistet. Weiter trägt die Instandstellung und Revitalisierung des Moosbachs zur Erhaltung und Schaffung des Lebensraums für Amphibien und Kriechtiere bei. Die Sicherstellung des notwendigen Bachquerschnitts und die Erstellung des Regenrückhaltebeckens reduzieren die Beschädigung der Landwirtschaftsflächen und Vorgärten im Hochwasserfall, wodurch die Schäden durch Umweltereignisse wirkungsvoll eingedämmt werden. Insgesamt ist die Vorlage daher mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag betreffend Knoten «Chäs u Brot»/Matzenriedstrasse: Verbesserung Verkehrsinfrastruktur und Instandstellung Moosbach; Erhöhung Projektierungskredit.
2. Für die Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur Knoten «Chäs u Brot» und Matzenriedstrasse genehmigt er eine Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 70 000.00 um Fr. 350 000.00 auf Fr. 420 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001595 (Gemeinkostensammler GS510-IK-000035). Der Projektierungskredit wird später in den Hauptkredit aufgenommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 8. Mai 2024

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Übersichtsplan (1:2000)
- Detailplan Knoten «Chäs u Brot» (1:500)